

Veröffentlichung im Amtsblatt

Nutzungsentgelte für die Leistungen im Rettungsdienst 2024

Auf der Grundlage der Kostenermittlung gemäß §§ 36 ff. Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 624) in den zurzeit geltenden Fassungen vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2024. Die Nutzungsentgelte sind so zu bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken.

Die Grundlage hierfür ist die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan (§ 7 RettdG LSA) des Landkreises Stendal in der aktuell gültigen Fassung gemäß Beschluss des Kreistages vom 04.05.2023 (Amtsblatt für den Landkreis Stendal Jahrgang 33, Nr. 15 vom 31.05.2023).

Die Höhe der Nutzungsentgelte ist gemäß § 39 Abs. 3 RettdG LSA durch die Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen.

Diese betragen je Einsatz für den Leistungserbringer:

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt:

Zeitraum	01.01.2024 bis 31.12.2024
Behandlung durch den Notarzt	463,56 EUR

Stadt Halle (Saale) als Träger sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für die Nutzung des Intensivtransportwagen (ITW):

Zeitraum	01.01.2024 bis 31.12.2024
Intensivtransportwagen (ITW)	526,63 EUR
Behandlung durch den Notarzt	707,50 EUR
Kilometerentgelt	2,22 EUR

Hansestadt Stendal, den 02.09.2024



Patrick Puhlmann
Landrat